

An alle Mitglieder der
Fachgruppe der Seilbahnen

Mag. Michael Tagwerker
Fachgruppe der Seilbahnen
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | A-6800 Feldkirch
T 05522/305-340 | F 05522/305-105
E Tagwerker.Michael@wkv.at
<http://wko.at/vlbg/503>

Feldkirch, 1. Oktober 2018

EINLADUNG

Fachgruppentagung der Seilbahnen

Montag, 15. Oktober 2018, 13:00 - 13:15 Uhr
Wirtschaftskammer Feldkirch, Sitzungszimmer 104


TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 5. April 2018
4. Beschlussfassung der Grundumlage 2019
Aufgrund eines Verfassungsgerichtshof-Urteiles ist für die Erhebung der Betriebsstätten zur Berechnung der Grundumlage ein Stichtag bzw. generell ein Mindestbetrag für die Grundumlage bei Anmeldung zwischen 1.1. und dem Vorschreibungstermin zu beschließen. Weiterhin ist eine Anpassung der Bemessungsgrundlage laut Beschluss des Fachverbandes nötig. Details entnehmen Sie der Anlage.
Es kommt zu keiner Änderung oder Erhöhung der Grundumlage!
5. Allfälliges

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme unter www.wkv.at/event/1606 an.

FACHGRUPPE DER SEILBAHNEN


Hannes Jochum MSc
Obmann


Mag. Michael Tagwerker
Geschäftsführer

4. Beschluss über die Grundumlage 1.1.2019

- bewirkt in Summe keine Erhöhung des Grundumlagenaufkommens!
- Anpassung der Bemessungsgrundlage seitens des Fachverbandes an die rechtlichen Rahmenbedingungen nötig (garantiert Einheitlichkeit)
- Aufgrund eines Verfassungsgerichtshof-Urteiles ist für die Erhebung der Betriebsstätten zur Berechnung der Grundumlage ein Stichtag bzw. generell ein Mindestbetrag für die Grundumlage bei Anmeldung zwischen 1.1. und dem Vorschreibungstermin zu beschließen.

4. Beschluss über die Grundumlage ab 1.1.2019

Rahmenbeschluss des Fachverbandes	Grundumlage Vorarlberg
A. Ein fester Betrag je Mitglied	EUR 1.000,-
B. nach folgenden Anlagearten mit und ohne Kategorien ein fester Betrag, mind. jedoch €....:	EUR 1.000,-
I Kabinenbahnen und Kombilifte	EUR 1.000,-
II Sesselbahnen/-lifte mit 6 Kategorien:	
1er	EUR 200,-
2er	EUR 300,-
3er	EUR 400,-
4er	EUR 600,-
6er	EUR 800,-
ab 8er	EUR 1.000,-
III Schlepplifte mit 2 Kategorien:	
bis 300m	EUR 150,-
ab 300m	EUR 250,-
IV Bandförderer und Sonstige	EUR 50,-
C. nach der Anzahl der Beschäftigten...	→ siehe nächste Folie

4. Beschluss über die Grundumlage ab 1.1.2019

Rahmenbeschluss des Fachverbandes	Grundumlage Vorarlberg
C. nach der Anzahl der Beschäftigten im Seilbahnunternehmen mit folgenden Kategorien und dafür ein fester Betrag:	
1-9 10-19 20-29 30-39 40-49 50-59 60-69 70-79 80-89 90-99 100-249 250+ Mitarbeiter	EUR 165,-
<ul style="list-style-type: none">• <i>Stichtag jeweils zum 31.12. des Vorjahres</i>• <i>alle MA, die mit Seilbahnen, Präparierung, Beschneigung, Kasse, Marketing, Backoffice beschäftigt sind</i>• <i>keine MA, die in der Gastronomie, Skischulen, Sportgeschäften / -verleih, Pistenrettung arbeiten</i>	

4. Beschluss über die Grundumlage ab 1.1.2019

Weitere Bestimmungen zur Grundumlage:

- Die Staffelung nach der Rechtsform ist automatisch aufgehoben.
- Ganzjährig ruhende Berechtigungen zahlen die Grundumlage in halber Höhe.
- Der Beschluss gilt für 2019.
- Der Stichtag für die Erhebung der Betriebsstätten (entspricht den Anlagenarten) zur Berechnung der Grundumlage ist der 31.12.2018.